

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 40 (1958-1961)
Heft: 2

Artikel: Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau
Autor: Kläui, Paul
Kapitel: 5: Die Beziehungen des Klosters Einsiedeln zu den Grafen von Ebersberg und zum Kloster Embrach
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf dem weiten, bewaldeten Irchel viel eher zu Hause gewesen sind. Man hat dem Ebersberg auch immer wieder ein adeliges Geschlecht zuschreiben wollen und meist irrtümlich die württembergischen Herren von Ebersberg hieher versetzt. Nun wird man diese Kuppe eben als Besitzung der ebersbergischen Willebirg ansehen müssen, und im Wappen der Gemeinde Berg, einem aufsteigenden Eber, lebt sie ebenfalls nach¹. Daß ihr Name gerade an diesem Berg haften blieb, wird man mit der Anlage einer Burg auf der für Befestigungen bis auf den heutigen Tag geeigneten Höhe über dem Rhein erklären müssen. Auch die am Fuße des Ebersbergs liegende einstige Burg Schollenberg könnte ihren Ursprung in einer frühen Sicherung des Rheinübergangs haben. Deren Lehensabhängigkeit von Embrach weist auf alle Fälle auf Willebirgisches Gut hin².

5. Die Beziehungen des Klosters Einsiedeln zu den Grafen von Ebersberg und zum Kloster Embrach

Die Identifizierung Willebirgs hat neue Verbindungen des Klosters Einsiedeln aufgedeckt, die sich noch weiter verfolgen lassen. So lebte in Einsiedeln ein Mönch Eticho, der auf Betreiben Heinrichs III. Abt in Ebersberg (1045—1047) wurde. Er war ein Verwandter der Grafen von Ebersberg. Man darf daher auch annehmen, daß schon anlässlich der Einführung der Benediktinerregel in Ebersberg unter den aus andern Klöstern herangezogenen Mönchen sich solche aus Einsiedeln befunden haben oder daß sie überhaupt in erster Linie aus Einsiedeln kamen, was mit der starken Ausstrahlung des Meinradsklosters nach Süddeutschland übereinstimmen würde³. Dabei ist daran zu erinnern, daß schon Bischof Ulrich von Augsburg, der Pate Ulrichs von Ebersberg, ein Freund des ersten Einsiedler

¹ Bei der Schleifung der Kirchenmauern zu Berg am Irchel im Jahre 1654 wurde ein „mit einem Eber bezeichneter“ Grabstein mit angeblichem „Riesen-Gebein“ darunter gefunden (Bluntschli, *Memorabilia Tigurina* 1742, S. 53). Der Grabstein wird kaum von einem Glied der gräflichen Familie des 11. Jh. gestammt haben, sondern von einem Vertreter der Familie der Herren von Bettmaringen, die seit 1361 die Gerichtsherrschaft Berg verwaltete. Sie führten den Eber im Wappen, ohne Zweifel in Anlehnung an den in der Gerichtsherrschaft gelegenen Ebersberg. Er erscheint erstmals im Siegel des Gerichtsherrn Friedrich von Bettmaringen 1392 (J. J. Rüeger, *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*. Schaffhausen 1884—1910, Bd. II, S. 648, 649, Anm. 5, und S. 706.

² Die Lehensbeziehung ist deutlich belegt durch einen Wachszins von der Burg, der aber im 14. Jh. schon in Abgang war. Daß erst das Stift Embrach hier eine Burg gebaut hätte, ist wenig wahrscheinlich. (*Anz. f. Schweiz. Gesch.* 15, S. 250.)

³ MG SS 20, S. 14 u. 15. — Henggeler, *Profeßbuch von Einsiedeln*, S. 65.

Abtes Eberhard gewesen ist und öfters bei ihm geweiht hat. Es wird schließlich auch kein Zufall sein, daß die älteste, allerdings erst von einer Hand des 13. Jahrhunderts überlieferte Wegbeschreibung für Einsiedeln-Wallfahrer in Augsburg geschrieben worden ist¹.

Außer diesen Beziehungen von Einsiedeln nach Ebersberg bestehen auch solche nach Embrach, was ja eine natürliche Folge der Tatsache ist, daß die Herrin in Embrach eine Ebersbergerin war. Der Humanist Albrecht von Bonstetten, der sich auf ältere, heute verlorene Quellen stützte, berichtet, daß das Kloster Einsiedeln unter anderm eine Propstei in Erlenbach am Zürichsee besessen habe, die aber zerstört sei². Von einer solchen weiß man sonst gar nichts. Bonstetten oder sein Gewährsmann ist zweifellos einem Irrtum zum Opfer gefallen: es muß heißen Embrach. Da aber zur Zeit des Schreibers das Stift Embrach nicht Einsiedeln unterstand, anderseits jedoch das Kloster in Erlenbach über Güter verfügte, wurde eine unverstandene Angabe in dieser Weise umgedeutet.

Von 1026 bis 1051 stand Abt Embricus dem Kloster Einsiedeln vor. Sein Name führt wiederum nach Bayern. Nach Bonstetten entstammte er dem Hause der bayrischen Grafen von Abensberg und wäre ursprünglich Kanoniker in Freising gewesen. Damit ergäbe sich eine Beziehung zu einer den Grafen von Ebersberg benachbarten Herrschaft. Dabei ist überdies zu beachten, daß zur gleichen Zeit der von König Heinrich begünstigte Mönch Eticho in Einsiedeln lebte. Was liegt da näher, als der Schluß, daß Willebirg und Hunfried zur Gründung des Klosters in Embrach den ihnen von Hause aus verbundenen Abt von Einsiedeln heranzogen. Daß die Gründung in die Zeit Abt Embrichs fällt, kann gar nicht zweifelhaft sein, denn sie erfolgte sicher mehrere Jahre vor 1044. Wenn Brennwald in seiner Schweizerchronik berichtet, daß das Kloster in „ein wildi von holz und bergen gar ruch“ gebaut und Leute zum Reuten hier angesetzt wurden, dann liegt dem wohl der richtige Kern zugrunde, daß das Kloster zur bessern Erschließung der Herrschaft Wülflingen angelegt wurde³. Die Kirche der Hunfriedschen Gründung kam vor wenigen Jahren beim Abbruch eines Bauernhauses, in dieses völlig verbaut, zum Vorschein. Leider unterblieb aber eine gründliche Untersuchung⁴. (Vgl. Tafel 1).

Erweist sich so die Nachricht Bonstettens in bezug auf Embrach richtig, nämlich daß das Kloster ursprünglich eine Einsiedeln unterstellte Propstei

¹ Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 8, S. 344. Wohl Abschrift einer älteren Vorlage.

² Quellen zur Schweizer Gesch., Bd. 13, S. 205.

³ Brennwald, a. a. O., Bd. 1, S. 96.

⁴ 67. Bericht der Antiquarischen Gesellschaft 1953—1955, S. 12. Da die Keramikfunde bis ins 12. Jh. zurückreichen, dürfte eine Datierung der festgestellten Mauern ins 11. Jh. gerechtfertigt sein.

war, so ist das nichts Einmaliges. Auch das von den Habsburgern auf ihrem Hausgut gestiftete Kloster Muri wurde durch Übertragung an den gleichen Abt Embrich eine Propstei des Klosters Einsiedeln. In beiden Fällen erfolgte also die Stiftung durch den Grundherrn auf seinem Boden, Unterstellung unter Einsiedeln und Beschickung mit Mönchen aus diesem Kloster. Nur vollzog sich in Embrach die Emanzipation früher. Hunfried hat in eigenkirchlichem Sinne über sein Kloster verfügt, es vor 1044 Einsiedeln entzogen und dem Domstift Straßburg übertragen, wobei es auch dem Bistum Straßburg einverleibt wurde, welches es dann allerdings schon 1046 ans Bistum Konstanz zurückgab¹.

Es erhebt sich allerdings die Frage, weshalb die Propstei so bald Einsiedeln wieder entzogen worden ist. Das könnte mit den Auseinandersetzungen Hunfrieds mit Schwester und Neffen zusammenhängen, wahrscheinlicher aber ist, daß er selber mit Einsiedeln in Konflikt geriet, denn es ist doch auffällig, daß gerade er im Nekrolog nicht aufgezeichnet wurde. Andere Verwandte Willebirgs, auf die wir noch zu sprechen kommen, haben beim Abt willigeres Gehör gefunden.

6. Die Herren von Regensberg und Sellenbüren und ihre Güter

a) Die Herkunft der Freiberren von Regensberg

In der Urkunde von 1044 ist von einem verstorbenen Bruder Hunfrieds namens Otto die Rede. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch er einen Anteil am elterlichen Erbe erhalten hat, und da er der einzige Sohn weltlichen Standes war, ist dieser gewiß nicht klein gewesen. Die Urkunde, in der seines Seelenheils gedacht wird, sagt allerdings nicht, ob er Kinder gehabt hat. Da Willebirg ihre Güter, wie der Streit zwischen Hunfried und Adelheid zeigt, nach dem Tode des Gatten beim Eintritt ins Kloster an die Kinder verteilt haben dürfte, hat bei der Teilung Otto wohl noch gelebt. Da sein Tod zwischen 1030 und 1044 fällt, ist er wohl mit vielen andern schwäbischen Herren 1040 im Böhmenkrieg gefallen². Hatte er keine Kinder, so ist sein Teil bei Hunfried und Adelheid zu suchen, hatte er aber Kinder, muß ein dritter Komplex an Erbgütern zu finden sein.

¹ UB Zürich XII, Nr. 235 a.

² Bei der Schenkung Willebirgs in Rapperswil werden die Söhne genannt; also hat damals Otto noch gelebt. Diese Schenkung kann nicht vor 1030 stattgefunden haben (vgl. S. 35), also ist Otto zwischen 1030 und 1044 gestorben. Er ist wohl der Uotilo der Gefallenenliste im Fuldaer Nekrolog; allerdings wird er im Gegensatz zu den zwei Vorangehenden nicht Graf genannt (MG SS 13, S. 212). Vgl. auch S. 39.